

Nichtamtliche Lesefassung

Diese Fassung dient ausschließlich dem besseren Verständnis. Für die rechtswirksame Verbindlichkeit wird auf die Verkündungen im Amtsblatt für den Landkreis Leer verwiesen.

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Hesel für das Haushaltsjahr 2019

vom 11.09.2018

(Verkündung im Amtsblatt für den Landkreis Leer Nr. 1/2019 am 15.01.2019)

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	11.633.600,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	11.633.600,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 €

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.105.300,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.592.500,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	782.900,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	533.400,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	173.900,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	11.638.700,00 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	11.549.300,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 533.400,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 250.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.350.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage (Steuerkraftmesszahlen) für das Haushaltsjahr 2019 auf 73,90 v.H. festgesetzt.

§ 6

Die Samtgemeinde gleicht gem. § 6 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) durch Weiterleitung von 1.000.000,00 Euro aus ihren Schlüsselzuweisungen die Finanzkraft ihrer Mitgliedsgemeinden aus, damit diese bei angemessener Ausschöpfung ihrer Finanzquellen ihr Aufgaben erfüllen können. Die Verteilung der weitergeleiteten Schlüsselzuweisungen erfolgt zu Beginn des Haushaltsjahres zur Hälfte im Verhältnis der durch das Landesamt für Statistik zuletzt festgestellten amtlichen Einwohnerzahlen und zur Hälfte im Verhältnis der Länge der Gemeindestraßen, die in der Straßenbaulast der Mitgliedsgemeinden stehen.

§ 7

Die Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

Hesel, den 12.09.2018

Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.
3. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 15.01.2019 bis zum 24.01.2019 im Rathaus der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel, Zimmer O-11, zu folgenden Öffnungszeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hesel, 08.01.2019